

Beamtenverhältnis ruhen lassen

Beitrag von „elgerrito“ vom 3. März 2021 23:29

Guten Abend,

ich beabsichtige demnächst ins Ausland zu gehen und meine Frau würde sich dem anschließen. Hinsichtlich PKV und RV deckt mein Arbeitgeber für meine Person alles ab.

Meine Frau befindet sich derzeit als verbeamtete Lehrerin im Schuldienst in BW. Wir hätten uns gewünscht, dass wir schwanger / mit einem Kleinkind ausreisen könnten, aber dem ist derzeit leider nicht so.

Bevor wir Beihilfe, PKV und AG meiner Frau involvieren, würde ich mich über eine kurze Stellungnahme zu den folgenden 2 Punkten freuen, vielleicht kann man bestimmte Fragestellungen einfach abhandeln.

Was müsste ich hinsichtlich der sozialen Absicherung meiner Frau beachten?

- PKV / Beihilfe: Vermutlich wird die Beihilfe komplett ruhen "müsste" und die PKV stimmt (hoffentlich) einer 100%-Voll-VS zu
[Angesichts der derzeitigen Situation wird sich die PKV über die Übernahme von 100% des Leistungsumfangs vermutlich nicht freuen...]
Mein Arbeitgeber würde meiner Frau eine PKV zahlen, vermutlich wäre die Beibehaltung der bisherigen PKV aufgrund besserem Leistungsumfangs in unserer Situation vorteilhafter.
- Pensionsansprüche: Besteht analog zur gesetzlichen RV die Möglichkeit, während eines ruhenden Beamtenverhältnis freiwillig Beiträge entrichten, um Ansprüche zu erhöhen?
Oder ginge das nur rein privat?

Meine Frau war der bis dato der Auffassung, dass man im Januar Deputat-Stunden-Reduzierungen und somit auch eine etwaige Freistellung beantragen müsste. Diese Hürde haben wir gerissen. Sofern das mit der angestrebten Schwangerschaft nicht funktionieren sollte:

Denken Sie, dass im Rahmen eines kurzfristig anstehenden Auslandsaufenthalt des Ehemannes gesonderte Fristen /Umstände für eine temporäre Ruhestellung des Beamtenstatus gelten könnten?

Viele Grüße

elgerrito

Beitrag von „fossi74“ vom 4. März 2021 07:56

Zitat von elgerrito

[Angesichts der derzeitigen Situation wird sich die PKV über die Übernahme von 100% des Leistungsumfangs vermutlich nicht freuen.

Nur dazu: Über den dann wesentlich höheren Beitrag wird sich die PKV vermutlich schon freuen. Aber das ist ja Sache des AG.

Beitrag von „elgerrito“ vom 6. März 2021 01:15

Vielen Dank für Ihre / Deine Antwort, ich warte noch etwas ab, die PKV um ein entsprechendes Angebot zu bitten.